



Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 70. Dienstags den 23. März 1830.

Preußen.

Berlin, vom 20. März. — Se. Majestät der König haben dem Landes-Aeltesten des Liegnitz-Wohlauischen Fürstenthums, Freiherrn von Diebitsch und Marthen auf Groß-Wierswitz und Kaltebortschen, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Der Königl. Grossbritannische Cabinets-Courier Haye, ist von London hier angekommen.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und kommandirende General des 6ten Armee-Corps Graf von Ziethen, ist nach Breslau abgegangen.

Bei der am 17ten und 18ten d. Mts. geschehenem Ziehung der 3ten Classe 61ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 8000 Rthlr. auf No. 89212; 2 Gewinne zu 2500 Rthlr. auf No. 17888 und 34085; 3 Gewinne zu 1200 Rthlr. auf No. 18701, 32662 und 50174; 4 Gewinne zu 800 Rthlr. auf No. 5391, 9930, 30723 und 35152; 5 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 2694, 8366, 13712, 50259 und 53571; 10 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 931, 6013, 11557, 12901, 43100, 44856, 51696, 53681, 69790 und 87374; 25 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 403, 12270, 14252, 14337, 21496, 21642, 22764, 22828, 26221, 36541, 40773, 42491, 49109, 49695, 58780, 59979, 60172, 64567, 65943, 76866, 77084, 80362, 82362, 83030 und 86681. Der Anfang der Ziehung 4ter Classe dieser Lotterie ist auf den 16. April d. S. festgesetzt.

Deutschland.

Aus München meldet man vom 13. März: Endlich war der langersehnte Augenblick erschienen, wo uns das Glück vergönnt seyn sollte, unsern hochverehrten Monarchen, welchen eine mehrmonatliche Unpässlichkeit unsern Augen entzogen hatte, wieder zu sehen. Se. Majestät der König erschien gestern Abend zum erstenmale wieder im königl. Hof- und National-Theater, wo

Rossini's Barbier von Sevilla aufgeführt wurde, und wurde von dem zahlreich versammelten Publikum unter dem Schalle der Trompeten und Pauken mit unbeschreiblichem Jubel bewillkommen. Wenn sich in die allgemeine herzliche Freude über die Wiedergenesung des Landesvaters ein Gefühl neuer Schmerzes mischte, so konnte es nur aus dem Gedanken entspringen, daß Se. Majestät schon in wenigen Tagen uns verlassen wird, um die völlige Wiederherstellung seiner, uns allen so theuren Gesundheit unter dem heilsamen Einflusse eines mildern Klimas schneller bewirken zu können. Für die glückliche Beendigung der Unpässlichkeit Sr. Majestät des Königs wird künftigen Sonntag den 14ten im der Metropolitan-Pfarrkirche unter Pontificirung des Erzbischofs ein feierliches Dankamt gehalten.

Frankreich.

Paris, vom 11. März. — Heute Vormittag führten Se. Majestät den Vorsitz im Ministerrathe.

Die Gazette de France enthält einen Aussatz, worin sie die Adresse der Pairskammer beleuchtet und ihre vollkommene Zufriedenheit damit bezeigt. Am Schlüsse desselben sagt sie: „Auch der letzte Paragraph bestätigt eine längst von uns behauptete Thatsache; die Kammer läugnet nicht, daß der Gang der Regierung durch die strafbaren Umtriebe einiger Uebelwollenden gehemmt werden könnte; für diesen Fall erinnert sie aber den Monarchen daran, daß er nicht bloß auf sie, sondern auf die gleichzeitige Mitwirkung beider Kammern und auf die der großen Mehrheit der Franzosen rechnen könne.“ Hieraus dürfen wir indessen nicht folgern, daß gerade diese oder jene Zusammensetzung der Wahlkammer zu jenem Werke der Eintracht nothwendig sei. Die Elemente der Wahlkammer sind Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung, Liebe für den König und Achtung für dessen Rechte. Die Adresse der Pairskammer stimmt durchweg mit den politischen Grund-

säßen überein, zu denen wir uns immer bekannt haben.“ Das Journal des Débats bemerkt hierauf: „Das Ministerium zeigt dem Lande durch sein amtliches Blatt an, daß es mit der Adresse der Pairskammer im höchsten Grade zufrieden sey; es findet in der Einmuthigkeit dieser Kammer bei dem Votiren der Adresse den sichersten Beweis, daß es in derselben nur einen Opponenten zähle. Auch die vorläufigen Operationen der Deputirtenkammer erfüllen die Minister mit Freude. Der Liberalismus ist besiegt, rufen sie aus, und mußt sich umsonst, uns durch eine vorgebliebene Majorität zu täuschen! In der That, man kann nicht genügsamer seyn; die Adresse der Deputirtenkammer wird die Zufriedenheit der Minister noch erhöhen, und wenn man ihnen vollends das Budget verweigert, so wird ihr Glück keine Grenzen mehr kennen. Wie ist es nur möglich, daß die Gazette sich einbilden kann, die gesunde Vernunft der Menge über den wahren Sinn der Adresse nur einen Augenblick irre zu leiten?“

In einem zweiten Artikel über denselben Gegenstand äußert die Gazette: „Die liberalen Blätter sind ganz entzückt über die Adresse der Pairskammer. Es hängt nur von ihnen ab, das gute Vernehmen, welches durch sie gesetzt worden ist, wiederherzustellen; ihre Redactoren sind zugleich die Redactoren der Adresse der Deputirtenkammer. Sie mögen eine ähnliche Adresse wie die der Pairskammer absaffen, und nichts wird den Gang der Regierung mehr hemmen, alle Fragen, die uns entzweien, werden entschieden seyn, und wir können uns sofort mit den Landesangelegenheiten beschäftigen.“

Der Courier français sagt in Bezug auf die Audienz, welche Herr Royer-Collard gestern beim Könige hatte: „Es hat zwar noch nichts über diese Unterredung verlautet. Nach dem freimüthigen und loyalen Charakter des ehrenwerthen Präsidenten darf man aber annehmen, daß er diese Gelegenheit, den Monarchen über die Wichtigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse und über den wahrhaften Geist der Majorität aufzuklären, nicht unbewußt werde haben vorübergehen lassen. Die Worte eines so bedeutenden Mannes, als Herr Royer-Collard, der so zahlreiche Beweise seiner Ergebenheit für die königl. Familie gegeben hat, können ihre Wirkung nicht versfehlen. Vielleicht hat er demungeachtet Anfangs einige durch die Einfüsterungen der Rathgeber der Krone erweckte Vorurtheile zu bekämpfen gehabt; dieselben werden aber vor dem Lichte weichen, welches jetzt von allen Seiten ausströmt, um die Wahrheit zu enthüllen.“

Der Constitutionnel glaubt, daß das Ministerium folgenden Plan habe: die Adresse der Deputirtenkammer möchte ausfallen, wie sie wolle, so würden die Minister nicht abtreten, sondern zunächst von den Kammern einen Credit von etwa 80 Mill. Fr. für die Expedition nach Afrika verlangen und ihnen dann verschiedene

Gesetzentwürfe über die Einlösung der 5procentigen Rente, über den Tilgungsfond, über das Hypothekenwesen, über den Straßen- und Kanalbau u. s. w. vorlegen; sollten diese Entwürfe verworfen werden, so würde man die Kammer protogiren, den Krieg gegen Algier nichtsdestoweniger unternehmen, demnächst einen zweiten Versuch mit der Kammer machen und wenn auch dieser fehlgeschlage, dieselbe auflösen.

Die Oppositions-Blätter sind mit der Adresse der Pairskammer sehr zufrieden. „Man muß dieselbe, sagt der Courier français, nicht nach abstrakten Ideen beurtheilen, und noch weniger einen Wiederhall der energischen Missbilligung, die das Ministerium im Lande erfahren und des unangenehmen Ausdrucks, den die Thronrede gemacht hat, darin finden wollen. Vor Allem hat man die Stellung, die Gewohnheiten und Traditionen der Kammer zu berücksichtigen. Seit dem Jahre 1815 sind die Adressen der Pairskammer nur die einfache Wiederholung der Gedanken und fast der Worte der Thronrede gewesen. Diesmal war es anders. Ohne sich von den Formen der Convenienz und Zurückhaltung zu entfernen, hat die Kammer alle zarten Punkte der Thronrede aufgenommen und die gefährlichen Grundsätze die man darin finden kann, bekämpft, ohne sie gerade zu zu widerlegen; sie hat sich der öffentlichen Meinung beigesetzt, ohne die Gränzen ehrfurchtsvoller Besonnenheit zu überschreiten.“

Die Quotidienne meldet, es scheine, daß man beschlossen habe, kein einziges Regiment von der Garde an der Expedition nach Afrika Theil nehmen zu lassen.

E n g l a n d.

London, vom 12. März. — Im Oberhause fiel am 9. und 10. März nichts besonders Erhebliches vor. Am leßtgenannten Tage überreichte der Marquis von Lansdowne eine Petition der jüdischen Einwohner von Liverpool, die um ihre Gleichstellung mit allen übrigen Untertanen nachsuchten. Der Marquis sagte, er sähe keinen Grund, dem Gesuche der Petitionäre nicht nachzukommen, und empfahl daher dasselbe der Erwagung des Hauses. — Nachdem in der Sitzung vom 11. März mehrere Petitionen gegen Erneuerung des Freibriefes der Ostindischen Compagnie eingereicht worden waren, erhob sich Lord Holland und sagte, er habe in Bezug auf die Portugiesischen Angelegenheiten eine Frage vorzulegen, welche durch die dürfstigen von den Ministern bisher gemachten Mittheilungen noch nicht erledigt worden sey. „Am 26. Juli 1828,“ sagt er, „ist das Haus durch die Thronrede davon benachrichtigt worden, daß Se. Majestät auf die Weisheit des erlauchten Hauptes vom Hause Braganza wegen Aufrechthaltung der Interessen und der Ehre seiner erhabenen Familie sich verliehen. In der am Schlusse der Session von 1829 vernommenen Rede wiederholten Seine Majestät, daß es Ihr Entschluß sey, alles Mögliche zu thun, die streitenden Interessen jenes Hauses mit einander zu versöhnen. Beim Beginn der gegenwärtigen Session sagten Sr. Majestät

jedoch, daß Sie außer Stande seyen, ankündigen zu können, daß Aussicht auf baldige Versöhnung der Fürsten aus dem Hause Braganza vorhanden sey. Man müste hieraus schließen, daß jede Hoffnung, die Bemühungen der Regierung zu einem befriedigenden Ausgange zu bringen, jetzt aber vorüber sey. Seitdem sind jedoch neue Umstände hinzugekommen. In der Thronrede die der König von Frankreich bei Eröffnung der Kammern gehalten hat, heißt es nämlich, daß Se. Majestät in diesem Augenblicke, gemeinschaftlich mit Ihren Verbündeten, damit beschäftigt seyen, eine der Ruhe der Halbinsel nothwendige Versöhnung der Fürsten aus dem Hause Braganza herbeizuführen. Nun wünschte ich erstlich zu wissen, ob die Unterhandlungen von 1828 oder 1829 zu einem Beschlusse gekommen sind oder nicht? Zweitens, ob Großbritannien bei den jetzt zwischen Frankreich und dem Hause Braganza schwedenden Unterhandlungen einen Theil ausmacht? Drittens endlich erbitte ich mir über Folgendes Aufschluß: Die Regierung hat früher angeführt, daß sie dem Hause deshalb noch nicht alle Papiere vorlegen könne, weil die Unterhandlungen mit dem Hause Braganza noch immer schwedend seyen. Sind nun diese schwedenden Unterhandlungen gemeinschaftlich mit Frankreich geführt worden, oder nicht? Die Rede des Königs von Frankreich stimmt auch außerdem in einem Punkte mit der Britischen Thron-Rede nicht überein. In der ersten heißt es nämlich, daß die Beendigung des Krieges im Osten durch die Intervention anderer Mächte herbeigeführt worden sey; in unserer Thron-Rede aber ist, wiewohl die Zufriedenheit Seiner Majestät über die Beendigung des Krieges zu erkennen gesgeben wird, einer solchen Intervention gar keine Erwähnung geschehen; ich wünschte daher wohl zu wissen, ob dies eine blos zufällige Auslassung gewesen, oder was sonst darunter verstanden worden ist?" — Graf von Aberdeen antwortete: „Die von dem edlen Lord erwähnte, im Sommer 1828 von uns angeknüpfte Unterhandlung mit Dom Pedro hatte eine solche Wendung genommen, daß uns alle Aussicht auf einen erfolgreichen Ausgang verloren gegangen war. In der That konute auch im eigentlichen Sinne des Worts gesagt werden, daß in Bezug darauf gar keine Unterhandlungen mehr in Rio Janeiro schwedend seyen, da Lord Strangford, unser Botschafter, auf London, als den Sitz der Unterhandlung, verwiesen worden war. Man hatte es, und zwar sehr natürlich, für unbestimmt erachtet, zu gleicher Zeit und über denselben Gegenstand Unterhandlungen auf beiden Seiten des Atlantischen Meeres zu führen. Und wirklich war auch die Unterhandlung, welche fehlschlug, nicht in Brasilien, sondern in London geführt worden. Die Unterhandlung Frankreichs war eine ganz abgesonderte — eine Unterhandlung, bei der wir zwar in Uebereinstimmung mit Frankreich uns befanden, jedoch keineswegs in einem sekundären oder gar untergeordneten Verhältnisse. Auch könnte man, genau genommen, es kaum eine Unterhandlung nennen. Es ist von uns, gemeinschaftlich mit Frankreich, eine Mittheilung erlassen worden, die den in der Französischen Thronrede angedeuteten Zweck hatte — nämlich die Ruhe der

Halbinsel. Was gewisse „lekte Zwecke“ betrifft, so kann ich versichern, daß die Minister nichts davon wissen, oder keinen Theil daran nehmen, wenn solche wirklich existiren.“ — „Wie aber verhält es sich,“ fiel Lord Holland ein, „mit den noch schwedenden Unterhandlungen?“ — „Man kann es,“ entgegnete der Graf, „kaum als eine Unterhandlung ansehen. Eine Mittheilung ist von uns, in Uebereinstimmung mit Frankreich und unseren Verbündeten, an Dom Pedro gemacht worden, und dies ist der noch schwedende Gegenstand. Mehr über den Punkt zu sagen, ist unmöglich. — Uebrigens kann es den Ministern gewiß nicht verdacht werden, wenn sie, wie der edle Lord auch in Bezug auf Portugal meint, so lange eine Unterhandlung noch nicht ganz beendigt ist, keine Papiere darüber vorlegen wollen; unstreitig wird der edle Lord, sobald die Zeit herangekommen seyn wird, sie vorlegen zu können, selbst einsehen, daß wir guten Grund hatten, sie für jetzt noch vorzuenthalten. Inzwischen will ich doch diese Neuherung nur im Allgemeinen in Bezug auf Bevorreiterung von Papieren bei noch schwedenden Unterhandlungen gemacht haben, denn in dem gegenwärtigen besondern Falle erinnere ich mich gar nicht, daß die Minister eine Erklärung, wie der edle Lord sie ansführt, abgegeben haben. Man hat die fraglichen Papiere vielmehr verweigert, weil die Vorlesung derselben einer zahlreichen Klasse von Leuten, für die jeder sich interessirt fühlt, hätte nachtheilig seyn können. — Was die Stelle in der Französischen Thron-Rede hinsichts der „freundschaftlichen Intervention der Mächte“ zur Erhaltung des Ottomanschen Reiches und des Gleichgewichts von Europa betrifft, so kann ich dem edlen Lord versichern, daß unsere Intervention im Laufe des Krieges stets thätig gewesen und beiden Theilen auf das Nachdrücklichste vorzustellen gesucht hat, wie nothwendig der Frieden sey. Welchen Erfolg unsere Vorstellungen hatten, habe ich wohl nicht zu berichten; hoffentlich erkennt wohl jeder leicht an der Beendigung des Kampfes, daß beide Parteien sie nicht vernachlässigt haben; wiewohl doch bemerket werden muß, daß die Türken lange Zeit halsstarrig blieben, und daß sie endlich mehr der Dringlichkeit ihrer Lage, als irgend einer andern Vorstellung, nachzugeben schienen.“

Zur Berichtigung dessen, was Französische Zeitungen über den Regierungs-Antritt des zum Souverain von Griechenland erwählten Prinzen Leopold meldeten, enthält der Courier in seinem gestrigen Blatte Folgendes: „Es ist behauptet worden, daß der Prinz bei seiner Ankunft in Griechenland von einer bewaffneten, aus den Truppen der drei contra-hirenden Staaten zu gleichen Theilen gebildeten Macht, begleitet seyn würde. Es wurden sogar die verschiedensten Contingente, die jeder Theil zu stellen hätte, genau bezeichnet, und wir selbst hörten, daß ein ausgezeichnetes Britisches Husaren-Regiment (das 15te) bereits ernannt sey, die Leibgarde des souveränen Fürsten zu bilden. Alle diese Gerüchte sind durchaus ungenau. Der Prinz wird gar kein außerordentliches militärisches Gefolge haben; vielmehr werden die gegenwärtig

in Griechenland befindlichen Französischen Truppen, die sich noch auf 1800 bis 2000 Mann belaufen und dort bleiben sollen, um den nöthigen Dienst zu verrichten und die öffentliche Ruhe zu erhalten, dem Anscheine nach vollkommen hinreichend seyn, diesen Zweck zu erfüllen. Man sieht auch in der That gar keine Opposition gegen die vorgeschlagene Regulirung der Griechischen Angelegenheiten voraus; die kleinen Intrigen und Feindschaften, die aus der Natur der Sache hervorgehen und vielleicht auch unvermeidlich sind, dürften ohne sonderliche Anstrengung beseitigt werden können. Von den finanziellen Arrangemens und von dem Betrage der von auswärts erheischten oder erwarteten — der Unterschied in diesen Worten ist wohl zu merken — finanziellen Unterstützung können wir noch nicht mit Bestimmtheit sprechen; wir dürfen jedoch thun, was, in Erriangelung authentischer Nachrichten, nicht ohne Nutzen seyn möchte — wir dürfen nämlich jeden, den es angeht, warnen, die positiven und umständlichen Erzählungen, die in dieser Hinsicht bereits verbreitet worden sind und sicher es noch mehr werden dürfen, auf guten Glauben hinzunehmen. Wir wiederholen es, daß wir, sobald die schwedende Regulirungen reif zur Bekanntmachung sind, auch nicht im Geringsten mit ihrer Mittheilung säumen werden."

In seinem heutigen Blatte fügt der Courier hinzu: „Wir halten es für angemessen, unsere gestrige Warnung zu wiederholen, und bemerken nur noch, daß, wie groß auch immer die beabsichtigte finanzielle Unterstützung seyn möge — welche übrigens als entschieden darzustellen, noch gar nicht unsere Absicht ist — in keinem Falle diese Regulirung doch die früheren Geld-Geschäfte garantiren dürfe, welche die bisherigen Leiter der Griechischen Angelegenheiten gemacht haben; oder mit anderen Worten: die noch in Erwägung befindlichen Maßregeln dürfen nur auf das, was künftig in dieser Hinsicht noch geschehen soll, Bezug haben. Wir halten es um so dringender für unsere Pflicht, dies zu bemerken, als wir wissen, daß Gerüchte von entgegen gesetzter Tendenz, aus leicht begreiflichen Absichten und mitunter nicht ohne Erfolg, thätig verbreitet werden sind.“

R u s l a n d.

St. Petersburg, vom 10. März. — Der bekannte Herr Eynard in Genf hat von Sr. Maj. dem Kaiser den St. Annen-Orden zweiter Classe erhalten.

Das Peterscherische Kloster zu Kiew hat von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin einen kostbaren Abendmalschrein, in Form eines auf 12 Agathäulen ruhenden Tempels, nebst einer dazu gehörigen Brokatdecke zum Geschenk empfangen.

Ein Beamter, der im December v. J. in Kutais (Provinzialstadt von Imerethi) angelangt ist und um die Weihnachtszeit von dort geschrieben hat, kann,

Meldungen aus Tiflis zufolge, die außerordentliche Fruchtbarkeit jener Gegend und das milde Klima nicht genug rühmen. Er fand daselbst noch Weintrauben an den Neben hängen, frisches Gras, sogar blühende Kräuter und die Bäume zwar entblättert, allein voll Leben und Sprossen. „Dort scheint“, schreibt er, „die Vegetation gar nicht zu rasen, und die Produktionskraft der Natur ist so groß, daß die Henne im Decbr. Eier legt und ausbrütet, die Schafe zweimal im Jahre tragen.“

T u r k e i.

Der Courier de Smyrne schreibt aus Constantiopol vom 12. Januar: „Am 29. December wurden die Handelsleute, Capitaine und andere russische Unterthanen auf die seit dem 2ten eröffnete Handelskanzlei berufen, um die Uebersetzung der Fermanz zu hören, welche die Pforte an den Ober-Douanier und an die Kanzlei des Liman-naziri (Aufseher des Hafens oder vielmehr des ganzen Kanals bis zur Mündung des schwarzen Meeres) gerichtet hat, rücksichtlich der vollen und unbeschränkten Handels- und Schiffahrtsfreiheit, deren die russischen Schiffe künftig genießen sollen. Die Kanzlei des Liman-naziri wird fortan allen die russische Flagge betreffenden Angelegenheiten fremd bleiben. Sie wird nicht mehr das Recht haben, irgend eines der Schiffe jener Nation zu untersuchen, die von dem schwarzen in das weiße Meer und umgekehrt fahren. Kein russisches Individuum oder Schiff wird mehr Teskeres (Pässe) erhalten, die in der Türkei seit undenklicher Zeit im Gebrauche waren. Die russische Schiffahrt wird also durch den Kanal von Constantiopol einer grenzenlosen Freiheit genießen, und die Kanzlei des Liman-naziri ist für Russland, als ob sie nicht existierte. Die Polizei, die sie übte, und die unumgänglich nothwendig scheint in allen Häfen, wo der Betrug, die Gewalt und der Zusammensluß von Individuen aller Nationen der Regierung eine siete Wachsamkeit gebieten, ist künftig der Discretion der russischen Gesandtschaft anvertraut, und ihr damit eine Art von souverainem Recht verliehen. Die früheren Verträge hatten noch gewisse Formalitäten in Bezug auf die russische Schiffahrt und noch mehr auf die anderer Flaggen bestehen lassen. Diese Formalitäten, vor denen die Ertheilung der Fermanz (Erlaubniß zur Abfahrt der Schiffe) abhing, sind abgeschafft, wenigstens in Bezug auf die russischen Schiffe. Die Uebersetzung, die bisher mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, ist jetzt völlig freigegeben. Man weiß nicht, ob die Legationen der großen Mächte Schritte bei der Pforte thun werden, um gleichfalls den Genuss der Freiheiten und Privilegien zu erhalten, den ihnen ohne ihr Wissen und fast gegen ihren Willen der Vertrag von Adrianopel zusicherte. Werden sie diese Vortheile bemühen, die ihnen durch eine sonderbare Wohltat zu-

fleischen, oder werden sie darauf verzichten, um nicht durch Annahme der Wirkung die Ursache zu sanctioniren? Diese Frage könnte einige Schwierigkeiten darbieten, wenn man nicht auf die Capitulationen zurückginge, wodurch alle großen Cabinetts auf den gleichen Fuß mit der am meisten begünstigten Nation gestellt werden. Endlich fragt sich noch, ob die Stipulationen dieses Vertrages auch auf die Mächte zweiten Ranges Anwendung finden werden. Der Artikel ihrer Capitulationen, nach welchem ihre Unterthanen eben so behandelt werden sollen, wie die der befriedeten Mächte der hohen Pforte, wurde nie so vollzogen, daß sie auf gleiche Linie mit den Cabinetts ersten Ranges gestellt worden wären. Erlangten sie auch endlich nach langen und fruchtlosen Sollicitationen die Schiffahrt ins schwarze Meer, so geschah es doch nur mit Beschränkungen, Gelderlegungen und Formlichkeiten, welche die nachtheiligsten Folgen für die Schiffahrt hatten, deren unberechenbare Wechselfälle oft von einem Tage, ja von einer Stunde abhängen. Sollte es, diesen Mächten nicht gelingen, dieselben Freiheiten zu erhalten, die der Artikel 7. des Vertrags von Adrianopel für alle Nationen stipulirt zu haben scheint, so werden sie doch wenigstens der Formlichkeiten enthoben werden, welche die Aussstellung der Fermane verzögern und verhindern, und in diesem wesentlichen Punkte ihre Lage viel ungünstiger machen, als die der großen Mächte. Versteht die Pforte ihr Interesse, so wird sie, statt diese Frage zu bekämpfen, und Fuß für Fuß Vorteile streitig zu machen, die ihr selbst so viel nutzen als denen die sie erlangen, sich beeilen, alle jene Unterschiede aufzuhören zu lassen, und in Bezug auf Schiffahrt und Handel eine Art gemeines Recht festzustellen, welches dadurch, daß es jeden gleichstellt, die Präpotenz und die ausschließliche Frucht des Gesetzes des Siegers verschwinden macht."

Neusüdamerikanische Staaten.

Aus La Guayra sind Nachrichten bis zum 1ten Januar in London eingelaufen, die alle früheren Berichte über die beabsichtigte Trennung Venezuela's von den übrigen Theilen der Columbischen Republik bestätigen. Die Carraras Zeitung enthält eine von General Paes und allen Autoritäten des genannten Staates unterzeichnete Adresse an Bolivar, in welcher letzterem dieser Trennungsplan mitgetheilt und er gebeten wird, um des allgemeinen Bestens willen, denselben seine Zustimmung zu geben, mit dem Hinzufügen, daß die Unterzeichneten im entgegengesetzten Fall bereit wären für die Vertheidigung dieser Maßregel Gut und Blut zu opfern. Die Adresse ist unter Anderem von zweien der bisher eifrigsten Anhänger Bolivar's unterzeichnet, nämlich von dem General Carlos Soublette und Herrn Ravenga. Um bei etwainigen feindseligen Maßregeln von Bogota her,

die man jedoch nicht erwartete, die nöthigen Ausgaben für die Armee zu decken, war man in Venezuela mit Erhebung einer Contribution beschäftigt. General Paes hatte einen Vorrath von Tabak, der als Abschlagszahlung auf die Columbische Schuld nach England gesendet werden sollte, für ungefähr 50,000 Pf. Sterl. verkauft.

M i s c e l l e n.

Die Allgemeine Zeitung vom 13ten d. enthält in Französischer Sprache

das Protokoll vom 4ten Januar 1830 über die an jenem Tage im auswärtigen Amts zu London gehaltene Conferenz. Gegenwärtig waren: die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Russlands. Dies wichtige Aktenstück lautet wie folgt:

Nach Eröffnung der Conferenz äußern die Bevollmächtigten Sr. Großbrit. Maj. und Sr. allerkathol. Maj. gegen den Bevollmächtigten Sr. Kaiserl. Maj. den Wunsch, zu erfahren, in welchem Lichte er den 10ten auf die griech. Angelegenheiten bezüglichen Artikel des vor Kurzem zu Adrianopel unterzeichneten Friedensvertrags zwischen Russland und dem Ottomannischen Reiche betrachte. Der Bevollmächtigte Seiner Kaiserl. Maj. erklärt, daß der 10te Art. des genannten Vertrages die Rechte der Verbündeten des Kaisers nicht entkräfte, die Berathungen der zu London Conferenz haltenden Minister nicht hemme (entrave) und den Anordnungen, welche die drei Höfe im Einverständniß für die nützlichsten und den Umständen angemessen erachten werden, keine Hindernisse in den Weg lege. Nach dieser Erklärung theilt der Bevollmächtigte Sr. Britischen Maj. der Conferenz eine gemeinschaftliche Depesche mit, in welcher die zu Konstantinopel befindlichen Gesandten Großbritanniens und Frankreichs eine Deklaration der Ottomannischen Pforte, vom 9. September datirt, einschicken, des Inhalts, „daß die Pforte dem Londoner Vertrage bereits beigetreten, heute in Gegenwart der Repräsentanten der Mächte, welche jenen Vertrag unterzeichneten, verspreche und sich verpflichte, allen Beschlüssen welche die Conferenz von London in Beziehung auf die Ausführung desselben fassen würde, beizustimmen.“ Die Lesung dieses Dokumentes macht, daß einstimmig anerkannt wird, die erste Pflicht, welche der Allianz vor allem obliege, bestehe darin, unverzüglich einen Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande zwischen den Türken und Griechen herzustellen. Demzufolge wird beschlossen, daß den zu Konstantinopel befindlichen Bevollmächtigten der drei Höfe, den Residenten derselben in Griechenland und den Admiralen derselben im Archipelagus unverzüglich der Befehl zugeschickt werden solle, von den streitenden Parteien eine schnelle und gänzliche Einstellung der Feindseligkeiten zu verlangen und zu

bewirken. Zu diesem Zweck werden für die besagten Bevollmächtigten und Residenten Instruktionen entworfen und beschlossen, so wie auch für die 3 Admiräle, da die Wiederherstellung des Friedens zwischen Russland und der Pforte dem russ. Admiral gestattet, an den Operationen seiner Collegen von England und Frankreich wieder Theil zu nehmen. Nachdem die Mitglieder der Conferenz über die ersten Beschlüsse übereingekommen waren, und da sie fanden, daß die Declaration der Pforte sie in den Stand setzte, diejenigen Maßregel zu verabreden, welche ihnen im gegenwärtigen Zustande der Dinge die besten scheinen, und da sie ferner den Wunsch hegten, den früheren Anordnungen der Allianz diejenige Verbesserungen hinzuzufügen, welche sich am meisten dazu eigneten, dem Friedensgeschäfte der Verbündeten neue Pfänder der Sicherheit zu sichern, so beschlossen sie einstimmig folgendes: 1) Griechenland soll einen unabhängigen Staat bilden, und soll alle politischen, administrativen und commerciellen Rechte genießen, welche mit einer vollkommenen Unabhängigkeit verbunden sind. 2) In Betracht der dem neuen Staate verwilligten Vortheile, und mit Berücksichtigung des Wunsches, den die Pforte zu erkennen gegeben, die im Protokoll vom 22. März festgesetzten Grenzen minder ausgedehnt zu sehn, soll die Demarcationslinie der Grenzen Griechenlands von der Mündung des Flusses Aspropotamos ausgehen, diesen Flus hinanstiegen bis zur Höhe des Sees von Angelo Castro, den sie durchschneidet, so wie auch die Seen von Brachori und Sauroviza, und bis an den Berg Artolina geht, von wo sie dem Kamm des Berges Aros, dem Thale Caluri und dem Kämme des Berges Oeta folgt, bis zum Golf von Zeituni, den sie an der Mündung des Sperchios erreicht. Alles Land u. Territorium südlich von dieser durch die Conferenz speciell angegebenen Linie gelegen, soll Griechenland angehören; alles Land und Territorium aber nördlich von derselben Linie liegend, soll auch in Zukunft einen Theil des Ottomannischen Reiches ausmachen. Es soll ferner zu Griechenland gehören, die ganze Insel Negropont mit den Teufelsinseln; die Insel Skyro und die im Alterthum unter dem Namen Cycladen bekannten Inseln unter den 36 und 39 nördlichen Breitengraden und den 26 und 29 östlichen Längengraden von dem Meridian von Greenwich aus gerechnet. 3) Die Regierung Griechenlands soll monarchisch seyn und erblich nach der Ordnung der Erstgeburt; sie soll einem Prinzen anvertraut werden, der nicht gewählt werden darf aus den regierenden Familien derjenigen Staaten, welche den Vertrag vom 6. Juli 1827 unterzeichnet haben, und er soll den Titel eines souverainen Fürsten Griechenlands führen. Die Wahl dieses Prinzen wird Gegenstand späterer Mittheilungen und Stipulationen seyn. 4) Sobald die Bestimmungen gegenwärtigen Protokolls zur Kenntniß der beteiligten

Partheien gebracht seyn werden, so soll der Friede zwischen dem Ottomannischen Reiche und Griechenland als ipso facto hergestellt betrachtet, und die Unterthanen beider Staaten in Beziehung auf Handels- und Schiffsahrtstrechte behandelt werden wie diejenigen anderer mit dem Ottomannischen Reiche und Griechenland im Frieden lebender Staaten. 5) Dekrete einer unbedingten und vollständigen Amnestie sollen unverzüglich von der Ottomannischen Pforte und von dem Griech. Gouvernement bekannt gemacht werden. Die Amnestieakte der Pforte wird ankündigen, daß kein Griech im ganzen Umfange ihrer Domänen seines Eigenthums beraubt, oder auf irgend eine Weise wegen seiner etwaigen Theilnahme an der Griech. Insurrection beunruhigt werden dürfe. Die Amnestieakte des Griechischen Gouvernements wird denselben Grundsatz verkünden zu Gunsten aller Mahomedaner oder Christen welche gegen Griechenland Parthei genommen haben, und wird darin noch ferner zu verstehen geben werden, daß die Mahomedaner, welche wünschen in dem Territorium und auf den Inseln die Griechenland gehören, wohnen zu bleiben, dort nach wie vor nebst ihren Familien eines vollkommenen Schutzes genießen sollen. 6) Die Ottomannische Pforte soll denselben Griech. Unterthanen, welche das Türkische Gebiet zu verlassen wünschen, ein Jahr Frist bewilligen, um ihr Eigenthum zu Gelde machen und ungehindert aus dem Lande gehen zu können. Das Griechische Gouvernement soll den Bewohnern Griechenlands, welche sich auf das Türkische Gebiet zu begeben wünschen, dieselbe Freiheit gestatten. 7) Alle Griechische Land- und Seetruppen sollen diejenigen Territorien, Dörter und Inseln, welche sie jenseits der als Grenze Griechenlands im 2ten Artikel bezeichneten Linie innerhalb haben, in dem kürzest möglichen Aufschub räumen, und sich innerhalb dieser Linie zurückziehen. Alle Türkischen Land- und Seetruppen, welche Territorien, Dörter oder Inseln besetzt halten, die in den oben erwähnten Grenzen enthalten sind, räumen solche Inseln, Dörter und Territorien und ziehen sich jenseits besagter Grenze zurück, und zwar ebenfalls mit dem kürzest möglichen Verzug. 8) Jeder der drei Habs. behält die Kraft, welche der 6te Artikel des Vertrags vom 6. Juli 1827 jedem derselben zusichert, sämtliche vorgehende Anordnungen und Klauseln zu garantiren; die Garantie-Akte, wenn zu solcher geschritten wird, soll besonders aufgekehrt werden. Die Operation und die Wirkungen dieser verschiedenen Akten sollen in Folge des erwähnten Artikels Gegenstand künftiger Stipulationen der hohen Mächte seyn. Truppen, die einer der drei kontrahirenden Mächte angehören, sollen das Gebiet des neuen Griech. Staats nicht betreten dürfen, ohne die Bestimmung der beiden andern Signatarien des Vertrags. 9) Um Collisionen zu vermeiden, welche unter gegenwärtigen Umständen unausbleiblich aus einer Verührung

zwischen Griech. Commissarien erfolgen würden, wenn sie an Ort und Stelle die Grenzlinie Griechenlands bestimmten, so ist die Uebereinkunft getroffen worden, daß diese Arbeit Britischen, Französischen und Russischen Commissarien anvertraut werden, und daß jede der drei Mächte einen ernennen solle. Diese mit Instruktionen versehene Commissarien, sollen die Linie der besagten Grenze genau bestimmen, und dabei mit der größten Genauigkeit sich an die im 2ten Art. angegebene halten. Diese Linie sollen sie durch Pfeilfeste bezeichnen, und davon zwei von ihnen unterzeichnete Charten anfertigen, wovon die eine dem Ottomannischen Gouvernement und die andere dem Griechischen zuzustellen ist. Sie sollen verpflichtet werden, ihre Arbeiten innerhalb des Zeitraums von 6 Monaten zu vollenden. Im Fall unter den 3 Commissarien Meinungsverschiedenheiten entstehen, so soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden.

10) Die Bestimmungen gegenwärtigen Protokolls sollen unverzüglich zur Kenntniß der Ottomannischen Regierung gebracht werden, mittelst der zu Konstantinopel befindlichen Bevollmächtigten der drei Höfe, die zu diesem Zweck mit dem der zu Prototoll unter H. beizufügenden gemeinschaftlichen Instruktion versehen werden sollen. Die in Griechenland anwesenden Residenten der drei Höfe, werden gleichfalls über diesen Gegenstand Instruktionen erhalten. Die drei Höfe behalten sich das Recht vor, gegenwärtige Stipulationen zum Inhalt eines formellen, in London zu unterzeichnenden Vertrags zu machen, welche als der vollziehende Theil des Vertrags vom 6. Juli betrachtet, und den andern Höfen Europa's nebst der Einladung beizutreten wenn sie es für zweckmäßig erachten, mitgetheilt werden sollen. Schluß: Angelangt an die Beendigung einer langen und schwierigen Negotiation, wünschen sich die drei Höfe aufrichtig Glück, immitten der wichtigsten und schwierigsten (delicates) Umstände zu einer vollkommenen Uebereinstimmung gekommen zu seyn. Die Aufrechterhaltung ihrer Einigkeit in solchen Augenblicken ist das beste Pfand für die beständige Dauer derselben; und die drei Höfe schmeicheln sich, daß dieselbe Uebereinstimmung, nicht weniger wohlthätig als dauerhaft, stets zur Befestigung des Weltfriedens beitragen werden."

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels: „Ueber das Verhältniß der drei Mächte zu Griechenland.“

Alles was in den folgenden Jahren die europäische Diplomatie für oder gegen Griechenland vorgekehrt hat, fließt aus dieser Quelle des ursprünglichen Verhältnisses der Mächte zu Griechenland, und empfängt von ihr seinen eigenthümlichen Charakter, indem bei weiterer Entwicklung der Begebenheiten die Theilnahme der russischen Macht an den Griechen eben so wie die Abneigung der andern immer deutlicher und unzweideutiger hervor trat, vorzüglich als der uner-

wartete Tod des russischen Monarchen dem ganzen System eine andere Wendung gab, und sein Nachfolger gleich am Anfange eine freie russische Stellung in jener großen Angelegenheit zu nehmen sich bewogen fand. Dass man hier nicht nach bloßer Vermuthung, sondern nach sichern und anerkannten Urkunden versahrt und urtheilt, verdanken wir der Bekanntmachung aller wichtigen, über die griechische Sache zwischen den drei Mächten gepflogenen Verhandlungen, mit welchen vor einigen Monaten ein englisches Journal das Publikum überrascht hat. Diese haben ganz unzweideutig bewiesen, daß alle Maßregeln, durch welche man den Griechen helfen wollte, alle Vorkehrungen ihr Loos auf irgend eine Weise zu sichern, von Russland ausgingen. Unter Alexander sind sie nach dem berechnet, was man nach den damals herrschenden Grundsätzen des heiligen Bundes den Griechen gewähren, und was Russland von der Nachgiebigkeit der drei andern Mächte gewärtigen konnte. Aber wie beschränkt auch die Vortheile waren, die man den Griechen bot, so wird doch selbst das Auge des Argwohns in ihnen nicht eine Spur feindseliger Gesinnung, noch eine heimliche Absicht, die Türkei zu erschüttern, sondern nichts als ein durch politisch-religiöse Grundsätze des Tages und durch eine falsche Stellung gehemmtes Wohlwollen für die Griechen, gegen die Türken aber eine Langmuth wahrnehmen, die mehr als einmal das Maß der christlichen Geduld zu übersteigen, und eine vollständige Entäußerung nationaler Würde zu werden schien. Als hierauf der Kaiser Nikolaus in seine verhängnisvolle Laufbahn eingetreten war, trat auch die den Griechen günstige Politik von Russland mit großer Entscheidlichkeit auf, und die einzige Hemmung derselben, welche der Vertrag von London einlegte, wurde gegen Russland und zu einer Zeit durchgesetzt, in welcher diese Macht durch die Naturereignisse und Schwierigkeiten eines unglücklichen Feldzuges eben so wie durch die kühne Bewegung der ihm feindseligen Partei und Politik von Europa sich bewogen fand, seine eigenen Interessen und die Ruhe von Europa durch jene Nachgiebigkeit gegen die antihellenische Politik sicher zu stellen. Ist hierauf der Vertrag von London in den von Adrianopel übergegangen, so wird auch in diesem Umstände Niemand etwas Anderes als einen mit dem Ganzen übereinstimmenden Charakterzug jenes Vertrages wahrnehmen, der obwohl unbegreiflich in seinen leichten Gründen, doch jetzt bereits und sogar von dem entschiedenen Gegner Russlands als ein Werk der Nachgiebigkeit, Mäßigung und jener vermittelnden Politik betrachtet werden muß, auf welche die Tugend und Weisheit des Kaisers Nikolaus das europäische Staatengebäude zu befestigen bedacht ist. Ganz unbegreiflich aber ist es, wie man eine Macht, welcher die Vorsehung die Türkei in die Hände gegeben hatte, und die am Ende diese Frucht des Sieges dem Frieden von Europa zum Opfer gebracht hat, noch beschuldigen kann, nach Aufgebung des Ganzen sich in einem kleinen Theil gleichsam einen Schlußwinde zu geheimen Künsten offen zu halten, welche der Charakter des Monarchen eben so als unmöglich, wie sein Uebergewicht als unnöthig erscheinen läßt. — Anscheinend sein Verfahren bei der endlichen Gestaltung eines

freier Griechenlands und der Anordnung seiner politischen Form, so ist noch unentdeckt, von welcher Macht der erste Anstoß ausgegangen, sicher aber, daß Russland jeder den Griechen günstigen Gesinnung der andern Kabinette ohne Bedenken entgegen gekommen, und in die Wahl des Prinzen Coburg nur darum eingegangen ist, um die Mitwirkung von England für die Interessen Griechenlands dadurch sicher zu stellen.

Niemandem kann entgangen seyn, daß noch jetzt die letzte Entscheidung über Gräben, Verfassung und Lage von Griechenland an das Wohlwollen Russlands für den jungen Staat geknüpft ist. Wenn der künftige Regent des Landes bei seinem Auftritte sich nicht von dem Getümmel feindseliger Partheien verwirrt, sondern von der Weisheit und dem Ansehen des neuen Timoleon umgeben und gefüllt findet, wenn er in seinen Bewegungen den zum Wohl und zur Würde seines Staates nöthigen Grad von Unabhängigkeit von England gewinnt und behauptet, wenn Griechenland von dem Schicksale bewahrt bleibt, gleich den ionischen Inseln mit dem Scheine der Unabhängigkeit zu beginnen, um bald in fremdes Foch zu gerathen, so wird man bei einiger Aufmerksamkeit und Aufrichtigkeit nicht zweifelhaft bleiben, wo die Basis, der Halt und die Gewähr seiner Verhügung, seiner Entwicklung und seiner ganzen Unabhängigkeit zu suchen sind.

Ein Kesselschmidt in Belgien hat die Kunst erfunden, den Sprung aus den gegossenen Glocken auszusagen, und treibt einen Keil von Glockenspeise hinein. Wenn der Keil und die Glocken glühend sind, so verschmilzt sich der Keil mit der Glocke hermetisch.

In der Pesther ungarischen Zeitung, wird die zuerst von dem Magyar Courier mitgetheilte, von da in die meistern in- und ausländischen Zeitungen, übergegangene Nachricht, daß der reformierte Prediger Herr Stephan Davidhazy in Algja, vor einiger Zeit auf einer Schlittenfahrt von Wolsen verzehrt worden sey, für eine reine Erdichtung erklärt. Der Schwiegersohn des Herrn Davidhazy, Herr Peter Tot in Gyala, schreibt obigenannter Redaction selbst, daß Ersterer sich ganz wohl befindet und diesen Winter gar nicht aus seinem Wohnorte gekommen sey.

Für Kunstsfreunde gab es jetzt in Dresden hoher Genuss, indem bei der Versteigerung der Gemälde und Kunstsachen aus dem Nachlaß des russ. Gesandten v. Canicof die schönsten Einkäufe gemacht wurden. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß es, wenn nur die Artikel daran sind, weder an Kunstsfreunden noch an Geld fehlt. Zum Belege nur so viel. Eins der besten Stücke, vielleicht das beste und größte der Canicoff'schen Gallerie, war eine heilige Familie von Luc. Giordano. Dieses Bild, welches ein Leipziger Kunsts Freund, Na-

mens Winkler, vor etwa 40 Jahren für 250 Rthlr. gekauft, ein Anderer aus dessen Nachlaß für 500 Rthlr. erstanden, Canicof aber mit 700 Rthlr. bezahlt hatte, ging in dessen Auction für 1365 Rthlr. weg. Eben so wurden auch viele kleine Stücke weit über den Werth bezahlt. Auch für die königliche Gallerie sind mehrere gute Gemälde erworben worden.

Der unlängst verstorbene General Lavalette hat Denkwürdigkeiten über die Hauptmomente seines bewegten Lebens hinterlassen; dieselben werden im Buchhandel erscheinen.

Das Wasser in der Spree zu Berlin ist fortdauernd im Steigen; am 17ten Mittag um 12 Uhr, betrug der Stand des Oberwassers am Pegel 12 Fuß 6 Zoll, der des Unterwassers 10 Fuß, ersteres stand sonach nur noch um 1 Fuß und letzteres nur 8 Zoll niedriger als im Jahre 1785, wo hier der höchste bekannte Wasserstand gewesen ist. — Der Fußboden der Walkmühle auf dem Mühlendamm steht bereits unter Wasser.

Bei dem Dörfe Tschechwitz, Steinauer Kreises, fuhr der Schiffer Weiß den Bauern Bischof aus Bautke, mit einem Kahn über die Oder, sie mußten wegen Wasserhöhe durch einen Wald fahren, wo durch den reißenden Strom das Kahn an einen Baum geschleudert wurde, es umstürzte, und beide ertranken.

Aus Oppeln schreibt man unterm 21. März: Die Wasserhöhe in der Oder hat hier (Abends 6 Uhr) noch bis 17 Fuß am Unter-Pegel zugenommen; seit einigen Stunden ist aber kein Wachsen des Wassers mehr bemerkbar und ist solches vielmehr in diesem Augenblicke einen halben Zoll gesunken. In Cosel betrug die größte Wasserhöhe in der vergangenen Nacht um 1 Uhr 21 Fuß am Ober- und 19 Fuß 1 Zoll am Unter-Pegel; indessen war um 6 Uhr heute Morgen das Wasser schon 3 Zoll wieder gefallen. Hiernach ist für die untere Gegend keine bedeutend größere Wasserhöhe mehr zu erwarten.

An der Mühlenbrücke in Oppeln scheiterte ein schwer beladenes Schiff mit Kalksteinen; die darauf befindlichen Menschen retteten sich durch ein Kahn, welches sich am Schiffe befand; das letztere ging unter.

Breslau, den 22. März. — Das fortwährend wachsende Wasser in der Oder, hat heute Abend um 6 Uhr am hiesigen Ober-Pegel die Höhe von 23 Fuß 6 Zoll erreicht.

Viele Straßen in der Stadt sind überschwemmt, so daß die Communication auf ihnen für Fußgänger nur mittelst hölzerner Nothsteige möglich ist.

Beilage zu No. 70. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. März 1830.

Breslauer Theater.

Gustav Adolph.

(Beschluß der in No. 65 abgebrochenen Recension.)

Das Verhältniß zwischen Künstler und Recensenten, welches seiner Natur nach ein freundliches, gegenseitig anregendes und förderndes seyn sollte, ist gegenwärtig fast überall feindselig und also unnatürlich geworden. Die Selbstsucht eingebildeter Künstler legt jedem Tadel, der sich hören läßt, die unedeln Motive verlester Persönlichkeit, oder vorurtheilvollen Dünkels unter, und der Recensent, durch die Nichtbeachtung dessen gereizt, was er als heiligste Ueberzeugung und in der Absicht zu nutzen aussprach, verliert sich dann auch bisweilen in einseitiger Partheitlichkeit. Dies Verhältniß zu ändern, möchte unmöglich seyn; aber seinen ursprünglichen Endzweck, der nicht einmal den Künstlern, sondern der Kunst gilt, im Auge behalten, das kann Jeder der im Stande ist, sich frei von Leidenschaftlichkeit zu erhalten. Keinem zu Liebe — als der Kunst — keinem zu Leide — als dem Dinkel! —

Von den drei Aufführungen des Gustav Adolph sah Rec. die erste und dritte; die dritte war angleich besser als die erste, aber keineswegs genugend. An Nachlässigkeiten mangelte es in keiner der drei Vorstellungen — Hr. Hausmann und Madam Rogmann werden hiergegen nichts einwenden. Was aber der dritten Vorstellung bei Weitem den Vorzug über die erste gab, war, daß Hr. Kunst — Gustav Adolph — seine Rolle besser inne hatte, von der er das erstemal nicht viel mehr auswendig wußte, als das erste Dutzend Verse. Rec. belegt diesen Tadel mit der Bemerkung, daß Hr. Kunst oft stecken blieb, bisweilen mitten im Satze, und häufig Säke sprach, welche ohne Sinn waren. Das etenmal (Akt IV. gegen das Ende) kam er in seinem Monologe nur bis in die Mitte des dritten Verses, und hält sich, da er nicht weiter kounte, durch ein: „O abscheulich!“ an welches er eine weiter unten folgende Periode anknüpfte. — Bei solchen unverzeihlichen Nachlässigkeiten, welche eine Machtachtung des Publikums bekunden, und also die schärfste Rüge verdienien, kann sich Rec. ebenfalls nur durch ein: „O abscheulich!“ helfen. In der dritten Vorstellung war Herr Kunst in seiner Rolle — Gottlob — mehr zu Hause — doch ließ er auch diesmal nach Gefallen hinweg und setzte hinzu. — Uebrigens spielte Hr. Kunst seine Rolle so, daß man sah, er werde sie gut spielen, wenn er sie erst auswendig wisse. Er bewegt sich mit einer großen Leichtigkeit und Sicherheit auf den Brettern; sein schönes Organ kommt ihm trefflich zu Statten, und es kann nicht geleugnet werden, daß er Vieles schön spricht. Zugem versteht er sich trefflich auf Alles was Effekt heißt, und macht daher oft einen gewaltigen, wiewohl selten einen tiefen und dauernden Eindruck auf die Seele des Zuhörers. Aber ein Fehler, welchen Hr. Kunst jedensfalls ablegen muß, ist eben die zu große Sicherheit auf der Bühne, welche ein sehr bedeutendes Selbstvertrauen bekundet,

und das Publikum durch dessen daraus hervorgehende Geringsschätzung verlebt. — Es ist wohl gut, auf der Bühne zu Hause seyn: allein wenn Gäste im Hause sind, zeigt sich der Wirth nicht im Negligé. — Bei Beurtheilung des Hrn. Fischer — Wallenstein — müssen wir, um uns vor dem Vorwurf der Gehässigkeit zu verwahren, vorausschicken, daß wir Hrn. Fischers anderweitige Talente gern achtend anerkennen, und selbst zugeben wollen, daß er für gewisse Fächer im Schauspiele Fähigkeit besitzt — allein ihn als Wallenstein zu sehn und zu hören, ist unerträglich. Wallenstein, der dem trohigen Pappenheim gegenüber, durch stolze Kälte imponiren soll, erblicken wir hier als Phlegmatikus; statt daß seine Rede scharf, eindringlich und rasch sein soll, spricht Hr. Fischer seine Rolle langsam und gemessen: kurz, die ganze Rolle geht auf Stelzen. Rec. giebt zu, daß diese Fehler bei Hrn. Fischer nicht aus Mangel an Verständniß der Rolle, sondern aus Mangel an physischer Kraft herstehen; aber da die Uebernahme der Rolle von seiner Seite nur eine Aushilfe war, für die Hr. Fischer sogar Dank verdient, so sollte diese Aushilfe nicht auch dann noch fortdauern, wenn sie nicht mehr nöthig ist. Liegt die Schuld auch zum Theil an Hrn. Major, den wir doch gleich den Tag darauf in einer andern Vorstellung, „dem Sammtschuh“ sahen, so verbreitet dies über seinen künstlerischen Eifer ein nicht eben vortheilhaftes Licht.

Hr. Dahm (Lauenburg) und Fräulein Tutorius (Agnes), die beiden unglücklich Liebenden, waren recht gut; beide hatten ihre Rollen durchaus inne, beide verdienen ein gleiches Lob. Eben so sprach Herr Quandt (Pappenheim) seine wilden Reden mit dem angemessenen kampflustigen Trohe; Rec. hätte ihm noch etwas mehr Kraft der Stimme gewünscht, dann würde er sicher eine noch größere Wirkung auf das Publikum gemacht haben.

Man — und die Uebrigen?

Hr. Neustadt — der Kanzler — hießt sich als ein echter Staatsmann neutral; er verdient keinen eigentlichen Tadel, als den, daß er kein Lob verdient. Rec. weiß nicht, woran es liegt, und ob es nicht in seiner Individualität begründet ist; aber niemals wird es Hr. Neustadt dahin bringen, ihn hinzureißen, zu erschüttern oder zu entzücken. Die Wärme des Spiels fehlt ihm gänzlich.

Hr. Neder — Bürgermeister — war, wenn man es mit dem richtigen Namen nennen will — schlecht — der Zuschauer ist zufrieden, wenn er nur nicht stecken bleibt — denn weiter verlangt er nichts von ihm. Mad. Rogmann — Bürgermeisterin — war, wie immer, sehr mittelmäßig — dies ist natürlich weder Lob noch Tadel.

Hr. Hausmann — Borgson — und Olo. Rogmann — Martin — genügten, besonders der Erstere in seiner kleinen Rolle.

Über Hrn. Rogmann und Hrn. Paul als Bantner und Gallas, wurde gelacht, aber aus verschiedenem Grunde: über den ersten, weil man ihn in einer Heiz-

denrolle sah, über letzteren, weil man ihn in komischen Rollen zu sehen gewohnt ist.

Die ganze Darstellung dieses Trauerspiels war auf eine unverzeihliche Weise vernachlässigt; denn daß es an Soldaten nicht fehlte, ist nicht genug, um dies zu entkräften. Alles kündigte an, wie sehr man das Stück überreilt hatte. Ein ganz neues Stück mit zwei Proben zur Aufführung zu bringen — wenn anders Ref., und das ist nicht zu fürchten, nicht falsch berichtet worden ist — ist mehr als kühn und zeuat von einer Geringsschätzung des Dramas und des Publikums. Wir wünschen jedem Verfasser eines neuen Stücks einen besseren Stapelort, von dem er seine Produkte in die Welt schicken kann. —

Die Musikbeilagen, das unbedeutende Liedchen abgerechnet, verdienen sehr lobende Anerkennung, namentlich der Breitenfelber Marsch, und Herr Fuhrmann hat wiederum ein nicht gewöhnliches Geschick bekundet.

H. W.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am Stein d. M. in Gleiwitz vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebene anzuseigen.

Ernst Dürlich, Pastor in Hennersdorf.
Caroline Dürlich, geb. Pedell.

Todes-Anzeige.

Ein Lungenschlag raubte uns am 13ten d. M. den treusten Vater, den lieballesten Bruder und den zärtlichsten Großvater, den Königl. Major und Commandeur der 9ten Divisions-Compagnie, Ritter des Ordens pour le mérite, Herrn Johann v. Poleczensky, zu Cosel. Seinen und unseren entfernten Freunden und Verwandten wünschen diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend,

Gohlau bei Breslau den 21. März 1830.

Wilhelmine v. Seidlich und Gohlau, geb.
v. Poleczensky.

Jenny,
Julie,
Pauline,
Amalie,
Bertha,
Nanny,
Ferdinand,
v. Poleczensky, Königl. Obrist a. D.,
als Bruder.

Ernestine v. Poleczensky, geb. v. Peistel,
als Schwägerin, nebst ihren Kindern.

Br. v. Seidlich und Gohlau, als
Schwiegersonn, nebst 8 Enkelkindern.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 23ten: Das Schloß Greiffenstein, oder der Sammelschuh.

Mittwoch den 24ten: Aschenbrödel.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Hauff's, W., sämmtliche Schriften, geordnet und mit einem Vorwort versehen von G. Schwab. 2tes Bdch. 16. Stuttgart. br. 4 Sgr.

Heusinger, Frdr., Deutschlands Wohlstand an der Stelle des durch die Uebervolkerung hervorgebrachten Notstandes, nebst Abhilfe desselben. Für Gutsbesitzer, Staatsdiener ic. gr. 8. Frankfurt. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Hüllmann, K. D., Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 2te Ausgabe, größtentheils ein neues Werk. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Mozin, Abbé. Auswahl französischer und deutscher Uebungsstücke, welche sich nicht nur zum Uebersetzen in beide Sprachen eignen, sondern auch den Lehrern einen reichen und sehr mannigfaltigen Stoff darbieten, die Schüler im Lesen, Sprechen und Erzählen zu üben. 6te Ausg. gr. 8. Stuttgart. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Paalzow, Ch. L., Erörterung einer Preisfrage der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin vom Jahre 1749, ingleichen des allgemeinen Weltsystems von Doktor Baumann in Erlangen. gr. 8. Dessau. br. 23 Sgr.

Sachsenzeitung. Ein Tageblatt zur Belehrung und Unterhaltung für die Bewohner Sachsen und der angrenzenden Länder. Herausgegeben von L. v. Alvensleben und Dr. C. E. Gretschel. 1r Jahrg. 1830. 4. Leipzig. 4 Rthlr. 15 Sgr.

Littérature étrangère.

Code épistolaire, cont. les règles, les principes et le cérémonial du style épistolaire, avec des modèles de lettres sur toute espèce de sujet, par J. Bernier. in 18. Bruxelles. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Connaissance des temps, ou des mouvements célestes, à l'usage des astronomes ou des navigateurs, pour l'an 1832. in 8. Paris. br. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Documens, quelques, sur la bataille de Waterloo, propres à éclairer la question portée devant le public par Mr. le Marquis de Grouchy; par le Général Gérard. in 8. Bruxelles. br. 20 Sgr.

Bekanntmachung.

Das im Creuzburgschen Kreise gelegene Gut Schmidts III. Antheils das Nicol. v. Frankenberg'sche Gut genannt, dem Gutsbesitzer Köhler gehörig, auf welches bereits ein Gebot von 8500 Rthlr. gethan ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 10133 Rthlr 14 Sgr. 1 Pf. Der anderweite Bietungs-Termin steht am 1sten Juny d. J. Vormittags

um 11 Uhr an, vor dem Königl. Kammer-Gerichts-Assessor Herrn Kisker, im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kaufstücke werden hierdurch aufgesfordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Besitztenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 18. Januar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Da bei Subhastation der im Rosenberger Kreise belegenen Gros-Borecker und Alt-Karmontauer Güter ad instantiam der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft, nach dem Atteste des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts vom 8ten Juny 1827 die nachbenannten gänzlich ausgefallenen Kapitalien

sub Rubr. III. No. 5. von 30,000 Rthlr.

— — — No. 6. von 8,000 Rthlr.

— — — No. 7. von 16,000 Rthlr.

ex decreto vom 29. August c. a. geldscht, die Dokumente
a) über den Ueberrest der Post Rubr. III. No. 5. à 30,000 Rthlr. von 10,000 Rthlr. für den Grafen Ignaz v. Trzecinski, b) über die Post Rubr. III. No. 16. à 8000 Rthlr. für den Carl v. Zerboni, c) über die Post Rubr. III. No. 7. à 16,100 Rthlr. für die Brüder Grafen Seher-Thoss und d) über die Verpfändung eines Quantumis von 2625 Rthlr. von der Post Rubr. III. No. 7. à 16000 Rthlr. aber Behuf des darauf zu setzenden Löschungs-Bermerks und deren Cassation nicht haben herbeigeschafft werden können, so wird solches den unbekannten Inhabern vorgedachter Dokumente, so wie überhaupt dem Publicum hierdurch zur Nachricht mit dem Bedenken bekannt gemacht: daß Erröre sich aller und jeder Disposition über diese Instrumente bei Strafe des Beitrugs zu enthalten haben.

Kattowitz den 8ten März 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Das der verwittweten Kürschner Weiß, geborne Flegel gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset im Jahre 1829 nach dem Materialien-Werde auf 1430 Rthlr. 16 Sgr., nach dem Nutzungs-Citrage zu 5 pro Cent aber auf 1446 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzte Hans nebst Garten No. 1073. des Hypotheken-Buches neue No. 15. auf der Wassergasse im Bürgerwerder, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgesfordert, in dem heizu angefesten perentorischen Termine den 23sten April c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathen Mußel in unserm Par-

theien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die Bedingungen, wozu besonders die sofortige Wiederherstellung des beschädigten Ufers an dem Grundstücke gehört, der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessen-ten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Besitztenden erfolgen werde.

Breslau den 12ten Januar 1830.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Mühlen-Pachtung.

Die der Stadt-Commune gehörige, mit Ende Juny dieses Jahres pachtlos werdende, sogenannte Vorder-Mühle mit 5 Mahlgängen und 1 Schrotgange, soll auf 6 Jahre, nämlich vom 1sten July 1830, bis ult. Juny 1836 anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu auf Dienstag den 20sten April c. Vormittags um 10 Uhr, einen Bietungs-Termin angejezt, in welchem sich Pachtlustige auf dem Rathäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die Pacht-Bedingungen, so wie ein Nachweis des in den letzten 12 Jahren von dieser Mühle bezogenen Pachtzinses, können täglich bei dem Rathaus-Inspector Klug, eingesehen werden. Auch steht es jedem Pachtlustigen frei, die Mühle vor dem Bietungs-Termin in Augenschein zu nehmen. Breslau den 19ten März 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt

verordnete

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung,

wegen Verdingung von Ziegeln zum Bau einer Kaserne, nebst Stallungen für das

Königliche erste Cuirassier-Regiment

am hiesigen Orte.

Behuf des Baues einer neuen Kaserne und der Stallungen für das Königliche erste Cuirassier-Regiment, sollen im Wege der Submission und eventuellen Licitation, Eine Million Viermal Hundert Acht- und Neunzig Tausend Stück Mauerziegeln, zur Einführung in dem laufenden Jahre, an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Die Ziegeln können in einzelnen Posten von jedoch mindestens 100,000 Stück angeboten und terminweise resp. geliefert werden und wird keineswegs eine General-Entreprise verlangt.

Wir fordern demnach Lieferungslustige und Cautionssfähige hierdurch auf: nach genommener Einsicht der diesfälligen unerlässlichen Bedingungen, welche in unserer Registratur zu diesem Behuf bereit liegen, uns bis zum 19ten April a. c., ihre Submission verschlossen einzureichen, wonächst an dem darauf folgenden Tage als am 20sten desselben Monats, Vormittags um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-Locale — im Bau-Inspector Fellerschen Hause an der Sandbrücke — mit Eröffnung der von den Submittenten auf dem Couvert deutlich zu bezeichnenden

Eingaben, in Gegenwart der Erschienenen vorgegangen und alsdann nach Besinden der Umstände, unter den Submittenten zu einer Licitation geschritten werden wird.

Breslau den 18ten März 1830.

Königl. Intendantur des VI. Armee-Corps.

A u f f o r d e r u n g .

Der Kupferschmidt-Geselle Hoffschild welcher zur Zeit der vorjährigen Ueberschwemmungen sich in Schweidnitz anwesend befunden und zur Menschen-Rettung aus dem Weistritz-Flusse beigetragen hat, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Landrath baldigst Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu geben, damit ihm das von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst verliehene allgemeine Ehrenzeichen IIter Classe zugesertigt werden kann.

Schweidnitz den 16ten März 1830.

Königlicher Landrat Schweidnitzer Kreises.

v. Woikowsky.

P r o c l a m a .

Das auf der Schloß-Gasse hieselbst gelegene, dem vormaligen Secretair Fraas gehörige Haus, nach dem Materialien-Werde auf 2037 Mthlr. 23 Sgr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 2630 Mthlr. gerichtlich taxirt, soll auf den Antrag eines Neal-Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Behufs dessen sind drei Licitations-Termine und zwar: auf den 21sten May d. J., den 22sten July d. J. und peremtorisch auf den 22sten September d. J. Vormittags anberaumt worden, wozu Zahlungsfähige und Kaufstüttige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Ausstände eine Ausnahme zulässig machen.

Cosel den 3ten März 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die dem Königlichen Landrath und Major Herrn Moritz von Helmrich zugehörigen, zu Wilschkowitz im Nimptschischen Kreise gelegene 3 Rästical-Güter, und zwar: 1) die sogenannte kleine Scholtisey No. 2, bestehend aus zwei freien und aus einer und einer halben zinsbaren Huse, welche gerichtlich auf 6906 Mthlr. 25 Sgr., 2) das Bauergut No. 8. von drei Hufen, welches gerichtlich auf 4573 Mthlr. 10 Sgr., 3) das dreihufige Bauergut No. 9., welches gerichtlich auf 4267 Mthlr. 10 Sgr., in Summa auf 15,747 Mthlr. 15 Sgr. abgeschätz't worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungstermine auf den 27sten Januar 1830, den 27sten März 1830 und den 27sten May 1830 Nachmittags um 2 Uhr, in unserer Kanzlei hieselbst angesetzt worden, zu welchen und besonders zu dem letzten peremtorischen zahlungsfähige Kaufstüttige eingeladen werden, um die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen und ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meistbietende den Zuschlag der gedachten Grundstücke, im Fall von den Interessenten ein gesetzlich zu-

lässiger Widerspruch nicht erklärt wird, zu gewärtigen hat. Uebrigens kann die Taxe an unserer und der Gerichtsstätte des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Nimptsch, so wie im Gerichtskreischa zu Wilschkowitz und in unserer Registratur, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Zobten den 29. Oct. 1829.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das in Groß-Strehlitz sub Nro. 19. belegene auf 3632 Mthlr. 22 Sgr. 6 Pf. nach seinem Materialien-Werde gerichtlich gewürdigte Ringhaus soll subhastirt werden. Die Bietungstermine sind: 1) auf den 23ten Januar 1830, 2) auf den 23ten März 1830 und 3) den peremtorischen Termin auf den 29. May 1830 früh 9 Uhr angesetzt. Die Taxe und Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Groß-Strehlitz den 19ten Oktober 1829.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

A u c t i o n .

Es sollen am 29sten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause Nro. 33. auf der Ohlauer-Straße die zum Nachlasse des Destillateur Hering gehörigen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Porzellain, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Leinengenz, Bettlen, Meubles und Kleidungsstücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten März 1830.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

A u c t i o n .

Es sollen am 26sten März c. Vormittags 9 Uhr in dem Hause Nro. 7. auf der Oder-Straße, die zum Nachlasse des Kaufmann Geyder gehörigen 14 Fässchen Rosinen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten März 1830.

Auctions-Commissar. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

A u f g e h o b e n e A u c t i o n .

Die auf den 23sten d. M. angekündigte Auction der zum Nachlasse des Kaufmann Geyder gehörigen Wagenpferde, fällt weg.

Breslau den 20sten März 1830.

Auct. Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

A u c t i o n s - A n d e i g e .

Mittwoch den 24sten und 25sten früh um 9 Uhr, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich auf der Ohlauer-Straße Nro. 83. im Gewölbe, wegen Aufräumung einer auswärtigen Handlung, bestehend: in Kittay, weisse und blonde Baumwollen und Leinwand, Bänder, Kleider, Leinwand-, Baumwollen- und Atlas-Bänder, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.

Lerner, Auctions-Commissarius.

Auctions : Anzeige.

Es soll im Hospital zu St. Trinitas am Schweidnitzer Thore, sub No. 27. beim Zwinger-Plaize, Donnerstag den 25sten März c. Vormittags von 9 Uhr an, ein Nachlaß, bestehend: in Gold, Silber, einer Taschenuhr, Leinenzeug, Bettens: männliche Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe, 500 Stück verschieden Buchern, und Kupferstichen, an den Meistbietenden, gegen Zahlung in Courant, versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Bekanntmachung.

Von der Königl. Polnischen Bank zu Warschau beeuftragt, die in der stattgefundenen Ziehung herausgekommenen Polnischen Partial Obligationen zu 99 $\frac{1}{3}$ Rthlr. pr. Ct. für 600 Gulden Polnisch auszuzahlen, fordern wir hierdurch die resp. Inhaber derselben auf, convenirenden Falls die Nummern bis zum 15ten April a. c. bei uns anzumelden, und die Auszahlung bis Ende May a. c. spätestens zu gewärtigen.

Breslau den 22sten März 1830.

Eichborn & Comp.

Blücherplatz No. 13.

Schaafvieh - Verkauf.

Bei dem Dom. Petersdorf bei Jordansmühle stehen 200 zur Zucht taugliche größtentheils 2 und 3jährige Muttern und 140 Schöpse, gleichfalls zur Wollnutzung als junges Vieh brauchbar — so wie 30 Stück höchst veredelte junge Sprung-Stähre zum Verkauf.

Saamen - Getreide.

400 Scheffel total reine, wie ohne allen Tadel schöne Saamen-Gerste, so wie 60 bis 80 Scheffel des besten Saamen-Wicken, sind gleichfalls bei benannten Dominio zu haben.

Gasthof - Verkauf.

Ein in einer Kreisstadt Schlesiens, an einer sehr bedeutenden Hauptstraße gelegener, ganz massiv gebauter Gasthof nebst Stallungen und Zubehör, ist bei sehr lebhaftem Nahrungsbetrieb dennoch Familien-Verhältnissen wegen baldigst zu verkaufen. Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Verkaufs - Anzeige.

80,000 Stück gut gebrannte Flachwerkziegeln für den billigen Preis pr. Tausend zu 6 Rthlr. Courant, so wie 1000 Scheffel gute Saamen-Kartoffeln, hat das Dominium Camerau bei Schweidnitz verkauflich abzulassen.

Verkaufs - Anzeige.

Zweijährige Sprung-Stähre, rein Lichnowskischer Rasse sind auch dieses Jahr auf dem Dominio Wenig-Mossen bei Münsterberg zu haben. Die Schaaf-heerde ist vollkommen gesund.

Schaaf - Vieh - Verkauf.

Bei dem Dominio Zülzendorf, 1/2 Meile von Schweidnitz, stehen 100 Stück hochfeine 2 und 4jährige Mutter-Schaafe zum Verkauf.

Kauf - Gesuch.

Wer Wildlinge von süßen Kirschen, Apfeln und Birnen zu verkaufen hat, beliebe solches dem Dominio Mittel-Langendorff bei polnisch Wartenberg, nebst deren Preis und Alter in francirten Briefen anzuseigen.

Anzeige.

Gleich vielen meiner Gewerbsgenossen, war auch ich gefangen in Vorurtheilen über die Anwendbarkeit der doppelten Buchhaltung auf den eigentlichen landwirthschaftlichen Betrieb; jedoch beschloß ich die Sache zu prüfen. Dies ist nun geschehen. Meine ganze vorjährige Wirthschaft ist nach der Unleitung, die der Gutsbesitzer Herr Beckmann in Var-gow, über die doppelte Buchhaltung für Landwirthe herausgegeben hat, und unter dessen Beistand berechnet und nun geschlossen. Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich aller der Vortheile, die diese Buchführung dem Landwirthe gewährt, hier gedenken wollte; genug sey es, wenn ich sage, daß, unerachtet ich stets ein accurater Anscreiber war, ich doch erst jetzt meine Wirthschaft kennen gelernt habe, und daß ich die doppelte Buchhaltung stets beibehalten werde. Der Nebel des Vorurtheils ist verschwunden. Diese Anzeige glaube ich der Wahrheit und meinen Gewerbsgenossen schuldig zu seyn, und wünsche, daß Alle meinem Beispiel folgen mögen. Die darauf zu verwendende geringe Mühe wird niemanden gereuen, indem jeder durch die Resultate, die er dadurch erhält, reichlich belohnt wird. Sollte jemand meine Bücher zu sehen wünschen, so bin ich gerne bereit, ihm solche bei mir vorzulegen.

Groß-Gluschen bei Lupow den 23. Januar 1830.

v. Schulz, Lieutenant und Gutsbesitzer.

Das hier bezeichnete Werk ist noch durch alle Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) für den Subscriptions-Preis von 2 Rthlr. 8 Sgr. unter folgendem Titel zu beziehen:

Beckmann, die landwirthschaftliche doppelte Buchhaltung oder vollständige Unleitung eine jede Landwirthschaft nach den Grundsätzen der doppelten oder italienischen Buchhaltungswissenschaft zu berechnen. Göslin u. Colberg bei C. G. Hennel.

Anzeige.

Nächst vielen Pariser und Wiener Galanterete-Waren größerer Art, die sich zu Geschenken eignen, können wir auch eine bedeutende Auswahl netter Kleinigkeiten, welche sich durch Originellität und Wohlfeilheit auszeichnen, empfehlen.

Günther und Müller,
am Ringe No. 48.

Musikalischer Ehren - Tempel für Pianoforte - Spieler, 3tes und 4tes Heft.

Enthaltend beliebte Rondo's von F. Ries, Subscriptions-Preis à 6 Sgr., sind so eben angekommen.

Die Wahl der in diesem periodischen Werke aufgenommenen und aufzunehmenden Musik-Stücke, die Ordnung derselben, Bezeichnung des nöthigen Fingersatzes, Anleitung über den Vortrag, höchst saubere Ausstattung neben besondere Billigkeit, werden jedem Verehrer des Pianofortespiels, den Besitz dieses Werk's immer wünschenswerther machen. Ganz dem Versprechen gemäss: erschienen die ersten 4 Hefte im Februar und März, das 5te erscheint den 1sten April und wird Compositionen von H. Herz enthalten. Man subscribt zur Verpflichtung auf die Hefte, welche im Laufe dieses Jahres erscheinen, noch einige Zeit in

Carl Cranz,
Musikalien-Handlung in Breslau,
(Ohlauer-Strasse.)

Bleichwaaren / Besorgung.

Ein vieljähriger Aufenthalt in Hirschberg ließ mich mit den besten dasigen Bleichen bekannt werden, weshalb ich mich hiermit erbiete: Bleichwaaren aller Art, als Leinewand, Tisch- und Handtücherzeug, Zwirn, Garn in jeder beliebigen Menge anzunehmen und direct an einen der besten dortigen Bleicher zu befördern.

Alle drei Wochen geht ein Transport von hier ab. Die möglichst billigsten Preise und eine vorzüglich schöne, unschädliche Bleiche werden meine Besorgung gewiss am besten empfehlen.

Breslau den 20sten März 1830.

E. E. Linkenheil, Schweidnitzerstraße No. 36.

Aechte Zahntinktur.

Ein (über Alles bis jetzt bekanntes) unfehlbares Mittel, welches die heftigsten und anhaltendsten Zahnschmerzen sogleich stillt, und vor allen andern Zahntinkturen das Privilegium Sr. Majestät des Königs von Frankreich hat, (welches bei uns vidimativ zu ersehen, aber nicht mit andern empfohlenen Zahntinkturen zu verwechseln bitten) erhielten wir und empfehlen:

Hübner et Sohn,
am Ringe No. 43, ohnweit der Schmiedebrücke.

Specerei - Waaren - Anzeige.

Der Beifall, womit das geehrte Publikum die vor einigen Monaten angezeigte Erweiterung meines Handlungs-Locals und den darin stattfindenden Verkauf im Ganzen belohnte, erleichtert mir die fortgesetzten Ausstrengungen zur Erreichung des vorgezeichneten Zieles: meine verehrten Kunden bei der Abnahme grösserer Quantitäten von Specerei-Waaren unter billigeren Preisen, als solche im gewöhnlichen Detail-Verkaufe gestellt werden können, mit vorzüglicher Güte zu versorgen und dadurch grösseren Haushaltungen Kranken-Anstalten, so wie Krämer auf dem Lande, die Anschaffung ihres Bedarfes zu erleichtern; daher wiederhole ich mein früheres Anerbieten von

5 Pfd. reinschmeckender Portorico-Caffee für	29 Sgr. 6 Pf.
5 Pfd. feiner Mittel-Caffee für	1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.
5 Pfd. feinster grüner Caffee für	1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.
Ordin. Zucker in Brodt pro Pfd. für	7 Sgr. —
Mittel dito dito	7 Sgr. 3 Pf.
Ordin. Raffinad dito	7 Sgr. 9 Pf.
Feinster dito dito	8 Sgr. 3 Pf.
5 Pfd. bester Caroliner Reis	17 Sgr. 6 Pf.
5 Pfd. Farin gelber	27 Sgr. 6 Pf.
5 Pfd. dito weißgelber	1 Rthlr.

Dabei mache ich ein verehrtes Publicum und ganz besonders die Herren Vorsteher von Hospitalen und Kranken-Anstalten, auf eine sehr schöne zweite Sorte Caroliner Reis aufmerksam, wovon ich die 20 Pfd. zu 2 Rthlr. ablasse.

Zugleich bringe ich meine stets vorrätigen, frisch gebrannten Caffee's aller Göttingen für solche Haushaltungen, die des Caffee-Brennens überhoben seyn und blos einige Pf. fürs Brennen zahlen wollen, in Erinnerung, und empfehle meine Tabakssorten, worunter ein sehr leichter, geschnittener Portorico à 10 Sgr. pro Pfd., ferner ein bedeutendes Lager Spiritus zu 80° Tralles sowohl einzeln, als in ganzen Partien, sowie meine sämmtlichen andern Waaren, welche bei ausgezeichneter Qualität, zu Preisen, wie sie die jetzigen Verhältnisse wünschenswerth machen, zu Diensten stehen. Breslau im März 1830.

Adolph Bodstein,
Nicolai-Straße No. 13. „gelbe Marie.“

Spiegel in Rahmen

und Spiegel-Gläser sind unter den Fabrik-Preisen zu haben in den 7 Churfürsten bei Johann Speyer.

A n z e i g e.

Einem hohen Adel und hochzuehrendem Publikum zeige hiermit ergebenst an: daß ich in den Stand gesetzt bin, jede mir aufzugebende Art Vorten, sowohl mit Mustern als auch mit einem zu bestimmenden Wappen in Seide, Gold und Silber anfertigen zu lassen. Demnach empfehle ich die jetzt sehr beliebten Wiener seidenen Atlas-Vorten zu Wagenverzierungen in verschiedenen Farben und in den neuesten Mustern, verspreche die möglichst billigen Preise und die schnellste Ausfertigung einer besonders zu bestimmenden Farbe. Zugleich erlaube ich mir zu gütiger Beachtung mein Lager von allen Arten moderner Posamentier-Arbeiten angelegentlichst zu empfehlen, worunter eine große Auswahl neuer geschmackvoll gearbeiteter weiß und farbiger Gardinen-Franzen erwähne.

J. J. Schneider,

am Fischmarkt, links der Rathaus-Treppe.

Bemerkung. Da die Vortheile zur Ausfertigung oben erwähnter Atlas-Vorten nicht jedem Posamentier bekannt zu seyn scheinen, bin ich gern bereit demjenigen, der sich bereits auf indirectem Wege dieserhalb bemüht hat solche zu erlangen, sobald er sich direct an mich wendet, mit Vergnügen mitzutheilen.

H a l b - G a n a s t e r das Pfund 3 Sgr.

in ganzen und halben Pfund-Paketen empfohlen zu geneigter Abnahme.

Breslau, Schmiedebrücke No. 59.

Krug et Herzog.

Bekanntmachung.

J. J. Nössinger aus Dresden empfiehlt sich einem hohen Adel und hochschätzbaren Publikum mit den feinsten Stickereien: als Kleider in Tull, Jackonet, Oberrocke, Schleyertücher, Kragenspielen, Streifen, Hauben u. dgl.; da ich aber diesen Markt wegen Krankheit nicht selbst besuchen kann, so bitte ich meine schätzbaren Freunde und Göner um ihr geneigtes Wohlwollen, und ersuche deshalb sich bei dem Bedarf dieser Waaren an den Herrn Spiesen-Fabrikant Schimmelpfennig zu wenden, welcher beauftragt ist, diese Sachen so billig als möglich zu verkaufen. Der Verkauf ist während des Markts in der Baude der Königl. Porzellan-Niederlage gegenüber, außer dem Markt in der Altbüsserstraße No. 61.

Anzeige für Jäger.

Sollten sich bei dem diesjährigen Frühjahrs-Zuge Wander-Falken im Stoßgarn fangen, und so unverfehrt bleiben, daß ihrer Abrichtung zur Baiz-Jagd nichts im Wege steht, so können selbige in Breslau, Wallstraße No. 1, gegen wenigstens zehnfaches Fanggeld abgeliefert werden.

Feinstes raffiniertes Rüböl; vorzüglicher Qualität, otterirt im Ganzen und Einzelns äusserst billig:

Die Oel-Fabrik und Raffinerie von

F. W. L. Vaudel's Wwe.,

Junkern-Straße No. 52, der Post schräg über.

M o d e r n e M e u b l e s
gut und dauerhaft, von trockenem Holze, bei Unterzeichnetem selbst verfertigt, stehen von allen Holzsorten zum Verkauf, Altbüsser-Straße im goldenen Herz No. 28.

M a r t e n s, zünftiger Tischler-Meister.

Verlangt werden:

- 1) Eine kinderlose Witwe oder unverheirathete weibliche Person, evangelischer Religion, welche wo möglich in weiblichen Arbeiten, als: Stricken, Nähen, Waschen, Frauens-Röcke- und Jacken-Zuschneiden, Spinnen &c. nicht unversahnen und Unterricht darin zu geben im Stande ist, wird als Aufseherin über 70 auch mehrere Personen, größtentheils aus der dierenden Classe, um diese zum Fleiße, zur Ordnung und Reinlichkeit anzuhalten gesucht. 2) Auch wird eine Köchin, die nach Wiener Art zu kochen versteht, verlangt. — Anfrage und Adress-Bureau im alten Rathause.

L iterarische Nachrichten.

In der D. R. Mary'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Korn'sche) versandt worden:

S u p p l e m e n t

zu

**Friedrich von Schillers
sämtlichen Werken.**

Enthal tend:

- 1) Friedr. v. Schillers Brüder an den Frhrn. Heribert von Dalberg.
- 2) Demetrius, Trauerspiel. Nach dem hinterlassenen Entwurfe des Dichters von Franz v. Maltz.

Pracht-Ausgabe in Einem Band.

Preis 23 sgr.

Bei Joh. Adam Stein in Nürnberg ist erschienen und bei allen Buchhändlern (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

A p o l o g i e

der Verpflichtung

der protestantischen Geistlichen
auf die symbolischen Bücher.

Im Geiste des Nationalismus zur dritten Säcularfeier
der evangelischen Kirche im Jahre 1830,

v e r f a s s t

von

Elias Steph. Friedr. Sittig.

8. br. 7 Sgr.

Für Gelehrten schulen empfehlen wir beim herannahenden Semester folgende neueste Auslagen dahin einschlagender Verlagsartikel und gewährten bei Parthien durch alle deutsche Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Korn'sche) verhältnismäßige Freixemplare.

Pöhl's Darstellung d. allgem. Geschichte f. hoh. Lehranst. 6te Aufl. mit der Litteratur. gr. 8. 1829. 336. 1 Athl.

Fiedler, Oberl. Kr., Geschichte d. römischen Staates u. Volkes für die oberen Classen re. gr. 8. 1821. 1 Athl.

Stein's Handb. d. Naturgeschichte f. d. gebild. Stände, Gymnasien re. besonders in Hinsicht auf Geographie. 2 Vde. 15 sgr. schwarz 1 Athl. 27 sgr.

— — Handb. d. Geographie u. Statistik f. d. gebild. Stände, Gymnasien re. gr. 8. 3 Vde. 1te verm. Aufl. (167 V.) 1825 u. 26. 5 Athl.

— — Atlas neuer d. ganzen Welt etc. 9te verm. Aufl. in 20 Bl. u. 7 Tab. gr. Fol. 1829. 3 Athl. 25 sgr.

Schade, C. B., vollständ. deutsche Sprachlehre in Beispielen. 8. 1822. 29 V. 27 sgr. Kerndörfers, D. H. A., Teone oder Beispieldruck. f. hoh. declamat. Vortrag. m. Anmerk. gr. 8. 1823. 27 sgr.

Pöhl's, das Gesamtgebiet der deutschen Sprache nach Prosa, Dichtkunst und Veredeltheit, theoret. practisch dargest. 4 Vde. (113 V.) gr. 8. 1825. 6 Athl.

Herrmann, D. Fr. u. C. B. Schade, latein. Sprachlehre f. Schulen u. zum erläut. Selbstgebrauche. gr. 8. (30 V.) 20 sgr.

Cicero, M. T., Cato maj. Laelius, Paradoxa et somnium Scip. in us. schul. Ed. 2da. 8. 1823. 10 sgr.

— — Orationes IV. in Catilinam. in us. schol. 8. 1827. 8 sgr.

— — ad M. Brutum Orator in us. schol. ed. 3ta. 8. 1826. 8 sgr.

— — ut f. Rheticorum ad Her. et de Inventione L. in us. schol. ed. Fr. Lindemann. 8. maj. (13 V.) 1829. 15 sgr.

Sintenis, K. H., Ciceronische Anthologie. 3 Thle. (66 V.) wohlf. Ausg. 1 Athl. 15 sgr.

Erasmi Colloquia. Ad fid. opt. ex. e. G. Stalbaum. 8. maj. (29 V.) 1828. 1 Athl. 10 sgr.

Lindemann, F. Selecta e poetis lat. carm. ad tironum animum. 2 partes. 8. maj. (16 V.) 1823. 20 sgr.

Plauti Comoediae III. Captivi, Miles glor., Trinummus. In tironum gratiam et us. schol. ed. F. Lindemann. 8. maj. (19 1/2 V.) 1 Athl.

Schmidt, M. K. C. G., griech. Schul-Grammatik mit Beispielen zum Uebers. 2te verm. Aufl. 8. (19 V.) 13 sgr.

Matthiae, Dr. An., Historiae graecae capita pae. Ed. 2da. 8. maj. 1 Athl. 15 sgr. Xenophon Feldzug nach Oberasien, griechisch verb. m. Inhaltsanzeigen u. Wortregister von D. J. H. Vothe. 4te Aufl. gr. 8. 1825. 27 sgr.

— — Cyropaedia griechisch m. Inhaltsanzeigen, Wortreg. ic. von Vothe. 8. (25 V.) 1827. 1 Athl. 5 sgr.

— — griechische Geschichten ebenso von Vothe. 8. 1823. (21 V.) 1 Athl.

— — Denkwürdigkeiten ic. ebenso von C. H. Tucher. 8. 1806. 25 sgr.

Sittenlehren d. griech. Weisen, besonders aus Xenophon, ebenso von D. J. C. F. Winkel. 8. (28 V.) wohlf. Ausg. 1823. 23 sgr.

Wirthgen, M. S. W., Materialien zur pract. Einübung d. hebraeischen Sprache für d. 1sten Cursus. Nach Gesenius. gr. 8. (9 V.) 15 sgr.

Weigands Kunst in 2 Monaten englisch zu lernen. 3te Ausg. umgeerb. durch G. Wolbrecht. gr. 8. (14 V.) 1828. 20 sgr.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Merkwürdigkeiten

aus der europäischen Türkei, enthaltend: eine Beschreibung des Landes, seiner Staatsverfassung und Regierung, seiner Bewohner, ihrer Religion, ihrer Sitten und Gebräuche; Schilderungen schöner Gegenden und bewunderungswürdiger Naturseenen, Beschreibungen von merkwürdigen Naturprodukten, ausgezeichneten Kunstwerken und Alterthümern. Von Fr. A. Menadier. In 2 Abtheilungen. 8. 26 Bogen. Preis 28 sgr.

Angekommenen Fremde.
In den 3 Bergen: Hr. Du Vert, Gutsbes. von Groß-Baudis; Hr. Hoppe, Kaufmann, von Elegnit. — In der goldenen Gans: Hr. Baron v. Richthofen, von Kümmern; Hr. v. Hirsch, Kapitain, von Peterwitz; Hr. Alibor, Kaufmann, von Dels; Hr. Friedenberg, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Im Rautenkranz: Hr. v. Lieres, von Stephanshain. — Im goldenen Schwerdt: Herr Dechow, Kaufmann, von Stettin. — Im weißen Adler: Hr. v. Prittwitz, von Kawallen; Hr. v. Reichenstein, Rittmeister, von Schweidnitz; Hr. Alisch, General Wächter, von Sypia. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Scheiba, Kapitain, von Schwierse. — Im goldenen Baum: Hr. Rückert, Kaufmann, von Berlin. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Conrad, Kaufmann, von Brieg. — In der goldenen Krone: Hr. Aschenborn, Justiz-Math. von Schweidnitz; Hr. Altenburg, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Goeler, Kaufmann, von Wüstewaltersdorf. — Im Privat-Lösig: Hr. Fischer, Kaufmann, von Greiffenberg, Nikolai-strasse No. 78; Hr. Nixdorf, Kaufmann, von Hattau, Hinterhäuser No. 18.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gotthlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.